



Hygiene-Konzept Schlaraffia Monachia e.V. (Stand 09.08.2020)

Sitz des Vereins: Barerstr. 48, 80799 München

Verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzepts: Der Vorsitzende des Schlaraffia Monachia e.V., Herr Ferdinand Freiherr von Liliencron, Herthastraße 38, 80639 München, Tel.: 089/174986, Mail: fwb@liliencron.com

1 Allgemeine Maßnahmen

- **Information der Sippungsteilnehmer**

über Regeln und Vorschriften (insbes. Maskenpflicht (hier und im Folgenden: Mund-Nasebedeckung), Abstandsgebot, ggfs. Begrenzungen der Personenzahl) erfolgt durch

- Aushang an der Burgpforte
- Aushang in der Vorburg
- Aushang an der Toilettentür
- Hinweise auf den Tischen
- Wiederholte mündliche Hinweise durch die fungierenden Oberschlaraffen
- E-Mail-Versand dieses Hygienekonzeptes an die Mitglieder des Vereins

Es wird darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen die Regeln nicht akzeptiert werden und gegebenenfalls vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden muss.

- **Maskenpflicht besteht**

- Besteht bei Betreten der Burg und generell beim Verlassen der Sitzplätze,
- Insbesondere auch für
 - Styxin und Heben
 - Rt Mundschenk bei Verteilen von Gemäßen
 - Rt Säckelmeister beim Schnorrbeutelrundgang
- Keine Maskenpflicht besteht an den Tischen

- **Lüftungsanlage**

- Eine Lüftungsanlage ist vorhanden und während der Sippungen in Betrieb

- **Oberflächendesinfektion**

- Die Reinigungskraft wird beauftragt, nach jeder Sippung alle Kontaktoberflächen zu desinfizieren (insbes. Tische, Stuhllehnen, Türgriffe, Toilettenspültasten etc.)

- **Kontaktdaten der Teilnehmer**

- Die Namen der Teilnehmer werden bei Eintritt in die Burg dokumentiert. Die Kontaktdaten (Telefonnummer und Anschrift) sind bekannt.
- Die Zahl der Teilnehmer ist limitiert. In der Burg dürfen sich maximal **xx Zahl wird noch ermittelt xx** Personen gleichzeitig aufhalten
- Einritte sind nur möglich nach vorheriger Anmeldung
- Andere Schlaraffenreyche werden über die Homepage der Schlaraffia Monachia über die Zutrittsvoraussetzungen informiert



- **Ausschluss von der Teilnahme**

- Ausgeschlossen von der Teilnahme an den Sippungen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen wesentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten sowie
- Personen, die Symptome aufweisen, welche auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können (insbes. Atemwegssymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen).

- **Spezielle Sippungen und Zeremonien**

- Sippungen mit größerer Teilnehmerzahl (z.B. Uhubaumfeyer) fallen aus oder werden verschoben.
- Wenn spezielle Zeremonien stattfinden (Ahallaritt, Ritterschlag etc.), wird durch den jeweils fungierenden Oberschlaraffen vorab geprüft, welche Anpassungen im Ablauf zur Einhaltung der Hygienevorschriften erforderlich sind. Die erforderlichen Anpassungen werden von ihm vorgenommen bzw. veranlasst.

2 Örtlichkeiten

- **Ein- und Ausgang**

- Wegezeichen sind nicht erforderlich da die Teilnehmer die Burg vor Beginn der Sippung betreten und nach Ende der Sippung verlassen. Es kommt bis auf Einzelfälle nicht zu Gegenverkehr. In solchen Einzelfällen gelten Abstands- und Maskengebot.
- An der Eingangstüre werden gut sichtbar Verhaltenshinweise angebracht
- Im Eingangsbereich werden ein Desinfektionsmittelpender und Hinweise zur korrekten Händedesinfektion bereitgestellt

- **Vorburg**

- In der Vorburg dürfen sich zusätzlich zu Styxin und Heben maximal 4 Personen gleichzeitig aufhalten
- Die Vorburg ist zügig zu verlassen

- **Küche/Styxerei**

- Die Verantwortung für diesen Bereich liegt bei der Styxin. Die Styxin wird insbesondere auf folgende Anforderungen hingewiesen
 - Maskenpflicht Styxin und Heben
 - Mitarbeiterschulung durch Styxin erforderlich
 - Abstandsgebot in der Küche
 - Speisekarten sind von den Tischen zu entfernen, stattdessen erfolgt ein gut sichtbarer Aushang des Angebots

- **Tische und Sitzplätze**

- In der Burg dürfen sich maximal **xx Zahl wird noch ermittelt xx** Personen gleichzeitig aufhalten
- Die Zahl der Anwesenden wird gesteuert durch Teilnahme nur bei vorheriger Anmeldung und Dokumentation der Teilnahme



- Zur Einhaltung des Abstandsgebots wird die Tischaufstellung angepasst. Die Zahl der Stühle an den Tischen wird reduziert.
- Auf den Tischen werden Verhaltenshinweise angebracht (max. Zahl Personen pro Tisch und Abstandsgebot)
- **Thron**
 - Die nicht fungierenden Oberschlaraffen tragen während der Sippung Masken
 - Der fungierende Oberschlaraffe gibt Ahnen nur mit desinfizierten Händen aus
 - Für den fungierenden Oberschlaraffen, Kantzler und Marschall besteht an ihren Sitzplätzen keine Maskenpflicht
 - Auf den Handschlag der fungierenden Herrlichkeit wird verzichtet
- **Toilettenräume**
 - In den Toilettenräumen dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten
 - An den Waschbecken sind Spender für Flüssigseife und Desinfektionsmittel angebracht
 - Über den Waschbecken werden Hinweise zum richtigen Händewaschen und zur korrekten Händedesinfektion angebracht

3 Abläufe

- **Begrüßung**
 - Auf Handschlag wird verzichtet
- **Einritt**
 - Erfolgt grundsätzlich vom Platz
- **Schmierbuch**
 - Jeder unterschreibt mit eigenem Stift. Ein Hinweis wird gut sichtbar angebracht.
- **Singen und musizieren**
 - Beim gemeinsamen Singen sind Masken zu tragen
 - Das Fanfarenkorps tritt nur in reduzierter Besetzung (maximal drei Bläser) auf, die einen Abstand von 2 Metern zueinander und zu den übrigen Sassen einhalten
 - Das Mitternachtsschlusslied wird ohne „Hände verbinden“ gesungen.
- **Fechungen**
 - Der Tisch der Junkertafel wird von der Rostra weiter weggerückt
 - Gesangsvorträge sind nur mit Maske zulässig
 - Vorträge mit Blasinstrumenten sind nicht zulässig
- **Krystalline und sonstige Anwesenheit in der Burg:**
 - Auch während der Krystalline oder bei Anwesenheit in der Burg außerhalb der Sippungen sind die Regeln einzuhalten.